Marktgemeinde Engelhartstetten

Verhandlungsschrift

über die

ordentliche **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 09. Juli 2020

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.18 Uhr

im Veranstaltungssaal Engelhartstetten

Die Einladung erfolgte
am 03.07.2020 per E-Mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Reiter Josef
2. Vizebürgermeister Palka Christian

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Aberham Susanna
2. GGR Welleschitz Erich
3. GGR Prohaska Reinhart
4. GGR Zabadal Andreas
5. GGR Ferstl Alexander
6. GR Schlöger Robert
7. GR König Herbert
8. GR Sabeditsch Leopold
9. GR Ortner Gerda
10. GR Tomek Johannes (ab 20:42)
11. GR Proprenter Monika
12. GR Stiedl Walter
13. GR Dirnberger Manfred
14. GR Ponecz Barbara
15. GR Grintal Rüdiger
16. GR Hruschka Andreas
17. GR Ponecz Franz

Anwesend war außerdem:

1. Steiner Alexander als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Reiter Josef

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Pkt. 1:	Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.05.2020
Pkt. 2:	Protokoll Prüfungsausschusssitzung
Pkt. 3:	Flächenwidmung 2020 – Änderung des Raumordnungsplanes - Beschlussfassung
Pkt. 4:	Grundstücksangelegenheiten
Pkt. 5:	Pachtangelegenheiten
Pkt. 6:	Verkauf Arzthaus
Pkt. 7:	Verkabelung Obere Hauptstraße – Vergabe der Arbeiten und Netzvereinbarung
Pkt. 8:	Lichtservice-Zusatzvereinbarung – Untere Hauptstraße
Pkt. 9:	EVN - Dienstbarkeitvertrag
Pkt. 10:	NÖWWF – Förderzustimmung WVA BA08
Pkt. 11:	NÖWWF – Förderzustimmung ABA BA15
Pkt. 12:	Friedhofsgebührenordnung – gesetzliche Anpassung
Pkt. 13:	Rekrutensubvention – Anpassung der Regelung
Pkt. 14:	Antrag §46 – Nutzung des Vereinsraumes – Festlegung von Richtlinien
Pkt. 15:	Antrag §46 – Glasfaseranschluss - Förderungen
Pkt. 16:	Antrag §46 – Nutzung Vorplatz beim GZ – Richtlinien - Tarif

Verlauf der Sitzung:

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Bgm. Josef Reiter die Sitzung des Gemeinderates.

BGM Reiter teilt mit, dass der Punkt 6 „Verkauf Arzthaus“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wird.

1. Dringlichkeitsantrag (Beilage A):

Der Gemeinderat der FPÖ stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

„Kompletter Kostenersatz für die Marktgemeinde Engelhartstetten gegen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung“

Die finanziellen Auswirkungen der Einnahmerückgänge dürfen nicht zu einer Finanzierungskrise und einem Investitionsstopp der Gemeinde führen. Daher bedarf es rascher Maßnahmen und umgehender finanzieller Hilfe aus den Hilfspaketen von Bund und Land für die Gemeinde Engelhartstetten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.05.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle vom 14.05.2020 keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Protokoll Prüfungsausschusssitzung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis. Im Folgenden verliest er die Stellungnahme der Kassenverwalterin und seine eigene. (Beilage C)

TOP 3: Flächenwidmung 2020 – Änderung des Raumordnungsplanes - Beschlussfassung

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts (R-0503/OEK/03/E, Blatt 2, Auszüge DIN A4) sowie des Flächenwidmungsplans (Plan Nr. R-0503/13/E, Blatt 1, 2 und 3, Auszug DIN A4) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Die Änderungen umfassen drei Änderungspunkte im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) und sieben Änderungspunkte im Flächenwidmungsplan.

Die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 liegt in Form eines Gutachtens der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung, DI Hamader, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7, verfasst am 08.06.2020 unter der Aktenzahl RU7-O-110/066-2019, vor. Dabei wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht keinerlei Versagungsgründe erkannt, der vorliegende Änderungsentwurf zum ÖROP wurde grundsätzlich positiv begutachtet.
Im Rahmen der fachlichen Prüfung des Änderungsentwurfs gem. §24 (5) NÖ ROG 2014 wurde ebenso ein Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Werner Haas, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD 1, übermittelt (BD1-N-8110/019-2019, 20.05.2020). Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderungsabsichten.

Während der Auflagefrist sind die umseitig angeführten Stellungnahmen eingelangt.

Betreffend die eingelangten Stellungnahmen sowie die oben angeführten Gutachten sind nachfolgende Anmerkungen bei der Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durch den Gemeinderat zu berücksichtigen:

1. Gutachten Abt. RU7, DI Hamader:

ÖEK Änderungspunkt (ÄP) 1; Betriebszone Engelhartstetten:
Gem. dem o. a. Gutachten ist für eine Erweiterung der Betriebszone im Flächenwidmungsplan die Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung (Breite 11,5m) zu gewährleisten.

Die Realisierungsbedingungen im ÖEK wurden für die Beschlussunterlagen entsprechend präzisiert und ergänzt und lauten nun wie folgt:

- Voraussetzung für die Erweiterung des Betriebsgebietes und für eine Widmung als Bauland Betriebsgebiet (BB) ist ein das Gesamtareal umfassender, von der Gemeinde angenommener Teilungsentwurf zur Erschließung und Parzellierung. Dabei ist auf eine maßvolle, bedarfsgerechte und ortsverträgliche Baulanderschließung zu achten. Die Baulandwidmung ist mit der Bereitstellung entsprechender technischer Infrastruktur abzustimmen. Eine funktionsgerechte Erschließung bei einer Mindestbreite der Verkehrsfläche (zentrale Sammelstraßen) von 11,50 m ist sicherzustellen. Die Verfügbarkeit der Flächen ist sicherzustellen.
- Beibehaltung der umgebenden Gehölzkulissen (Gehölzstreifen westlich des gegenwärtigen Betriebsgebiets) sowie Etablierung eines Gehölzstreifens entlang des Loimersdorfer Graben als Abschirmung zwischen BB und BW.

ÖEK ÄP 2; Siedlungsentwicklungsflächen Schlosshof:
Im Beschlussplan zum ÖEK erfolgt eine Präzisierung der Plandarstellung gegenüber dem Auflageentwurf, für den Bereich der ehemaligen Bodenaushubdeponie wird künftig von der Festlegung als Siedlungserweiterungsbereich abgesehen. In der Legende zur ÖEK Darstellung wird ein entsprechender Eintrag ergänzt. Entsprechend dem Auflageentwurf werden Siedlungserweiterungsmöglichkeiten somit lediglich für eine kleinflächige Baulandabrundung entlang der bestehenden Verkehrsfläche außerhalb des Abbaubereichs vorgesehen.
Weiters wurden für die Beschlussunterlagen die regionalen Siedlungsgrenzen gem. dem aktuellen regionalen Raumordnungsprogramm in der Plandarstellung zum ÖEK eingetragen. Als Folge der aktuell gültigen regionalen Siedlungsgrenzen und entgegen den bisherigen ÖEK Inhalten wird künftig die Festlegung von Potentialflächen für Siedlungserweiterungen in Richtung Nordwesten nicht beibehalten.

ÖEK ÄP 3; Siedlungsentwicklungsflächen Stopfenreuth

Die Anregungen im o. a. Gutachten werden in Form von gegenüber dem Auflagentwurf adaptierten Realisierungsbedingungen im ÖEK berücksichtigt. Diese lauten nun wie folgt:

- Voraussetzung für eine Baulandwidmung und Siedlungserweiterungen sind die Verlegung der Hochspannungsfreileitung und ein das Gesamtareal umfassender, von der Gemeinde angenommener Teilungsentwurf zur Erschließung und Parzellierung. Die Gp-Flächen der Parz. 371/58, 371/66 und 371/69 können in die Siedlungserweiterung eingebunden werden. Es ist auf eine maßvolle, bedarfsgerechte und ortsverträgliche Baulanderschließung zu achten, wobei die Umsetzung gegebenenfalls etappenweise erfolgen soll. Die Baulandwidmung ist mit der Bereitstellung entsprechender technischer und sozialer Infrastruktur abzustimmen, die Verfügbarkeit der Flächen ist sicherzustellen.
- Die Etablierung ortsverträglicher Bebauungsstrukturen ist durch die Verordnung eines Teilbebauungsplans sicherzustellen.
- Beibehaltung der umgebenden Gehölzkulissen, insbesondere Widmung eines Grünland Grüngürtels (Ggü) für den nördlich angrenzenden Gehölzstreifen.

Gleichzeitig mit der Anpassung der Realisierungsbedingungen erfolgt die Übernahme der regionalen Siedlungsgrenzen aus dem aktuell gültigen regionalen Raumordnungsprogramm und eine entsprechende Korrektur des Verlaufs in der Plandarstellung. In diesem Zusammenhang werden die bestehenden Gp-Flächen in Stopfenreuth ebenfalls in das potentielle Siedlungserweiterungsgebiet eingebunden (siehe Realisierungsbedingungen).

FLWP ÄP 7; BB-Erweiterung Engelhartstetten

Entsprechend den bereits bestehenden Festlegungen im ÖEK wird im Beschlussplan der Grüngürtel sinngemäß entlang der B49 verlängert. Ebenso wird der südliche „Spitz“ der Parzelle 583/1 nun entsprechend den Festlegungen im ÖEK ebenfalls als Grüngürtel festgelegt.

2. Gutachten Abt. BD1, Dr. Haas

ÖEK ÄP 2:

Im Beschlussplan zum ÖEK erfolgt eine Präzisierung der Plandarstellung gegenüber dem Auflageentwurf, für den Bereich der ehemaligen Bodenaushubdeponie wird künftig von der Festlegung als Siedlungserweiterungsbereich abgesehen (siehe oben).

3. Eingelangte Stellungnahmen

FLWP ÄP 5; E-Mail vom 04.04.2020

Folgende Einwände/Hinweise werden vorgebracht:

- Der Pfarrhof in Loimersdorf ist im Flächenwidmungsplan am falschen Grundstück (Parz. 236) kenntlich gemacht

Allgemeine Stellungnahme; E-Mail vom 09.04.2020

Folgende Einwände/Hinweise werden vorgebracht:

- Der Eigentümer der Neuparzellen 929 und 930 (vormalige Teilflächen der Altparzelle 320/9) zweifelt die Richtigkeit der Kenntlichmachung als Bodendenkmal an.

FLWP ÄP 2; Stellungnahmen vom 11.05.2020

Folgende Einwände/Hinweise werden vorgebracht:

- Seitens des Anrainers der vom ggst. Änderungspunkt (Ausdehnung der Widmung Gspo anstelle von Vö im Bereich des Sportplatzes Engelhartstetten) betroffenen Flächen wird auf vielfältige Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Parkplatzes bzw. der ggst. Fläche hingewiesen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Engelhartstetten wie folgt beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Engelhartstetten abgeändert.

Das örtliche Entwicklungskonzept wird dahingehend abgeändert, dass die für die auf der hierzu gehörenden und aus 3 Planblättern bestehenden Plandarstellung Nr. R-0503/OEK/03/E rot eingetragenen Ziele und Maßnahmen der Änderungspunkte 1, 2 und 3 festgelegt werden.

Der Flächenwidmungsplan wird dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0503/13/E, Blatt 1, 2 und 3 rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung zum Entwicklungskonzept Nr. R-0503/OEK/02/B durch die Neudarstellung Nr. R-0503/OEK/03/B, Blatt 1 und 2, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ ersetzt wird.

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan Nr. R-0503/11/B Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3 durch die Neudarstellung Nr. R-0503/13/B, Blatt 1, 2 und 3, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ ersetzt wird.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Als Voraussetzung für die Realisierung der BB-Entwicklungszone in der KG Engelhartstetten wurden folgende Bedingungen festgelegt:

1. Voraussetzung für die Erweiterung des Betriebsgebietes und für eine Widmung als Bauland Betriebsgebiet (BB) ist ein das Gesamtareal umfassender, von der Gemeinde angenommener Teilungsentwurf zur Erschließung und Parzellierung. Dabei ist auf eine maßvolle, bedarfsgerechte und ortsverträgliche Baulanderschließung zu achten. Die Baulandwidmung ist mit der Bereitstellung entsprechender technischer Infrastruktur abzustimmen. Eine funktionsgerechte Erschließung bei einer Mindestbreite der Verkehrsfläche (zentrale Sammelstraßen) von 11,50 m ist sicherzustellen. Die Verfügbarkeit der Flächen ist sicherzustellen.
2. Beibehaltung der umgebenden Gehölzkulissen (Gehölzstreifen westlich des gegenwärtigen Betriebsgebiets) sowie Etablierung eines Gehölzstreifens entlang des Loimersdorfer Graben als Abschirmung zwischen BB und BW.

Als Voraussetzung für die Realisierung der BW-Entwicklungszone in der KG Stopfenreuth wurden folgende Bedingungen festgelegt:

1. Voraussetzung für eine Baulandwidmung und Siedlungserweiterungen sind die Verlegung der Hochspannungsfreileitung und ein das Gesamtareal umfassender, von der Gemeinde angenommener Teilungsentwurf zur Erschließung und Parzellierung. Die Gp-Flächen der Parz. 371/58, 371/66 und 371/69 können in die Siedlungserweiterung eingebunden werden. Es ist auf eine maßvolle, bedarfsgerechte und ortsverträgliche Baulanderschließung zu achten, wobei die Umsetzung gegebenenfalls etappenweise erfolgen soll. Die Baulandwidmung ist mit der Bereitstellung entsprechender technischer und sozialer Infrastruktur abzustimmen, die Verfügbarkeit der Flächen ist sicherzustellen.
2. Die Etablierung ortsverträglicher Bebauungsstrukturen ist durch die Verordnung eines Teilbebauungsplans sicherzustellen.

3. Beibehaltung der umgebenden Gehölzkulissen, insbesondere Widmung eines Grünland Grüngürtels (Ggü) für den nördlich angrenzenden Gehölzstreifen.

§ 5 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 4: Grundstücksangelegenheiten

a) König Jana
Ansuchen um Kauf des Grundstückes 238/138, KG Engelhartstetten, 760m², mit Ortsansässigen-Förderung.

GR König tritt wegen Befangenheit ab.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR König nimmt wieder an der Sitzung teil.

b) Maso Alimanovic:
Ansuchen um Kauf des Gewerbegrundstückes 583/1, KG Engelhartstetten.

GGR Zabadal stellt den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, damit dieses Grundstück an Herrn Alimanovic verkauft wird, sobald die Umwidmung und die Vermessung vollständig durchgeführt wurden. Ebenfalls soll als Bedingung in den Kaufvertrag aufgenommen werden, dass auf Eigengrund Parkplätze entstehen müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

c) Verkehrsteiler Loimersdorf:
Damit der Verkehrsteiler an der Ortseinfahrt Loimersdorf (von Engelhartstetten kommend) errichtet werden kann, muss ein Teil des angrenzenden Ackerlandes von Herrn Andreas Nagy gekauft werden. Es sind etwa 92m² nötig und der Preis sind 6 €/m².

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesem Kauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Verkehrsteiler Engelhartstetten:
Für die Errichtung des Fahrbahnteilers an der Ortseinfahrt Engelhartstetten (Obere Hauptstraße) müssen die Grundstücke 247/1-3 erworben werden. 2/3 dieser Grundstücke gehören Frau Sieglinde L´Estocq. Sie würde ihren Anteil für 5 €/m² verkaufen, die anderen Besitzer müssen erst ausfindig gemacht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anteile von Frau L´Estocq zu erwerben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Mertal Martina und Othmar:
Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Grundstück 475/153.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Zabadal fragt an, was die Gemeinde macht, wenn sich Personen illegal Gemeindegrund aneignen. Er erklärt, dass Herr Gallee in Loimersdorf scheinbar eine Mauer auf Gemeindegrund errichtet hat. GGR Zabadal stellt den Antrag, dass überprüft werden soll, ob die Mauer auf Gemeindegrund errichtet wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Zabadal fragt nach wegen „verschwundener" Feldwege in der KG Markthof. BGM Reiter erklärt, er kümmert sich gerade darum.

TOP 5: Pachtangelegenheiten

a) Gerald Bawitsch:
Ansuchen um Weitergabe von 0,18ha des Grundstückes 288/4, KG Engelhartstetten, von Ing. Gerald Bawitsch an die Bawitsch KG.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Elleder Renate und Helmut:
Ansuchen um Pachtung eines Lagerplatzes im Ausmaß von 1.235m² des Grundstückes 238/96, KG Engelhartstetten. Es sollen darauf Obst und Weidenbäume angepflanzt und ein Holzschuppen für Kleintiere und Futter errichtet werden.

GR Tomek betritt die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Gürth Franz:
Ansuchen um Pachtung von 96m² desselben Grundstückes wie in b).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d) Ausgleichsfläche:

BGM Reiter erklärt die Ziesel-Problematik in der KG Markthof. Es wird eine zusätzliche Ausgleichsfläche benötigt. Herbert Sabeditsch würde der Gemeinde die notwendige Fläche (Grundstück 458/3, ca. 5000m²) zur Verfügung stellen. Im Austausch dafür erhält er das Grundstück 323 als Pachtfläche. Die Pachtkosten beider Flächen sollen sich ausgleichen, so dass weder Herr Sabeditsch noch die Marktgemeinde etwas zahlen muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

e) Elleder Rüdiger:
Ansuchen um Pacht eines Garagenplatzes in Schloßhof.

GGR Zabadal teilt mit, dass die Garagenplätze ursprünglich dafür gedacht waren, den Bewohnern des angrenzenden Mietshauses zur Verfügung zu stehen. Er stellt den Antrag, diesen Punkt abzusetzen und abzuklären, ob überhaupt ein Garagenplatz zur Verfügung steht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

f) Tomek Jelena:
Ansuchen um Übergabe sämtlicher Pachtflächen von Tomek Jelena auf Tomek Johannes.

GR Tomek verlässt aufgrund Befangenheit die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Tomek betritt die Sitzung wieder.

g) Reiter Josef:
Ansuchen um Übergabe sämtlicher Pachtflächen von Reiter Josef an Reiter Mario aufgrund Pensionierung.

BGM Reiter verlässt aufgrund Befangenheit die Sitzung.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

BGM Reiter betritt die Sitzung wieder.

TOP 6: Verkabelung Obere Hauptstraße – Vergabe der Arbeiten und Netzvereinbarung

Im Zuge der Straßensanierung soll die Stromleitung entlang Teilen der Oberen und Unteren Hauptstraße in den Boden verlegt werden. Dazu gibt es ein Angebot der Fa. STRABAG, die ebenfalls die momentanen Sanierungsarbeiten entlang der Straßen macht. Kostenpunkt € 41.715,40 exklusive USt. für die Obere Hauptstraße.

Gleichzeitig gibt es von der EVN eine Vereinbarung über die Leitungsverlegung in der Oberen und Unteren Hauptstraße.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Angebot und der Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7: Lichtservice-Zusatzvereinbarung – Untere Hauptstraße
Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt müssen Lichtpunkte versetzt werden bzw. neue Lichtpunkte geschaffen werden. Dies kommt auf Kosten von € 8.261,12 exklusive USt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Zusatzvereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: EVN - Dienstbarkeitsvertrag
Eine Überspannungsleitung wird ersetzt. Diese wird teilweise über das gemeindeeigene Grundstück 597/5, KG Loimersdorf geführt. Somit fällt eine Entschädigung in der Höhe von € 1.108,82 an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Vertrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: NÖWWF – Förderzustimmung WVA BA 08
Der Niederösterreichische Wasserwirtschaftsfond fördert den Bauabschnitt 08 der Wasserversorgungsanlage mit 40 %. Das entspricht € 248.000,--
Dafür muss die Gemeinde eine Annahmeerklärung unterfertigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Förderung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10: NÖWWF – Förderzustimmung ABA BA 15
Der Niederösterreichische Wasserwirtschaftsfond fördert den Bauabschnitt 15 der Abwasserbeseitigungsanlage mit 40 %. Das entspricht € 180.000,--
Dafür muss die Gemeinde eine Annahmeerklärung unterfertigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Förderung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 11: Friedhofsgebührenordnung – gesetzliche Anpassung

Die beschlossene Verordnung wurde an die Landesregierung geschickt. Diese hat einige Textstellen beanstandet und diese müssen geändert werden. Die im Umlaufbeschluss gefassten Änderungen sind davon nicht betroffen und gültig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren
Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:
a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen und Leichenkammern (Kühlanlagen)

§ 2
Grabstellengebühren
(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes beträgt für
a) Erdgrabstellen:

1. bis zu 2 Leichen oder bis zu 4 Urnen für 10 Jahre € 120,00
2. bis zu 4 Leichen oder bis zu 8 Urnen für 10 Jahre € 240,00
3. bis zu 2 Kinderleichen oder bis zu 2 Urnen für 10 Jahre € 40,00

b) sonstige Grabstellen:

1. Urnennischen bis zu 4 Aschekapseln für 10 Jahre € 400,00
2. Grüfte für 30 Jahre € 900,00

§ 3
Verlängerungsgebühren
(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren
(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei
a) Erdgrabstellen € 600,00
b) Urnennischen € 350,00
c) Grüften € 950,00

(2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel erhöht sich die Beerdigungsgebühr nach Absatz (1) a) um € 350,00.
(3) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern beträgt die Hälfte des im Absatz (1) a) festgesetzten Gebührensatzes.

§ 5
Enterdigungsgebühr
Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der geltenden Fassung) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen und Leichenkammern (Kühlanlagen)
Die Gebühr für die Benützung einer Aufbahrungshalle inklusive der Benützung einer Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag 30,00 Euro.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen
Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ), 5 Stimmen dagegen (Zabadal, Proprenter, Stiedl, Ponecz, Hruschka), 3 Stimmenthaltungen (Grintal, Ferstl, Dirnberger)

TOP 12: Rekrutensubvention – Anpassung der Regelung
Nachdem in der Umgebung kein Sammelbus mehr die Rekruten zur Stellung nach St. Pölten bringt, müssen diese mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder Privatfahrzeugen in die Kaserne fahren. Somit soll die Rekrutensubvention, sollte es keinen Bus der Gemeinden geben, auf € 60,-- erhöht werden. In den Jahren, in denen ein Bus gestellt wird, sollen weiterhin € 30,-- ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Antrag §46 – Nutzung des Vereinsraumes – Festlegung von Richtlinien
In der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2016 wurde der Beschluss gefasst, dass eine Hausordnung für den Vereinsraum ausgearbeitet werden soll. Dies ist bis heute nicht passiert.

GR Proprenter stellt den Antrag, dass eine Hausordnung für den Vereinsraum ausgearbeitet wird, damit dem damaligen Ansuchen des Pensionistenverbands Engelhartstetten, um Benützung des Vereinsraumes, nachgekommen werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Gerda Ortner verlässt die Sitzung

TOP 14: Antrag §46 – Glasfaseranschluss - Förderungen
In der Großgemeinde läuft im Moment die Bestellphase für Glasfaser-Hausanschlüsse durch die nöGIG. Nachdem noch immer einige Anmeldungen zur wichtigen Mindestmenge von 40% fehlen, schlägt GR Stiedl vor, Beratungsstunden im Gemeindeamt anzubieten. Ebenfalls soll eine Förderung von € 150,--/Hausanschluss durch die Gemeinde angeboten werden. Die Kosten hierdurch sollen durch die Rückzahlungen der bereits vorausbezahlten Leerverrohrung gedeckt werden.
GR Sabeditsch erklärt, dass am kommenden Dienstag (14.07.2020) eine Strategiesitzung mit der nöGIG anberaumt ist. Er stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und mit den neuen Informationen nach der Strategiesitzung diesen wieder in eine Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Antrag §46 – Nutzung Vorplatz beim GZ – Richtlinien - Tarif
Aufgrund dessen, dass ein neuer Verkaufswagen (Eis-Mario) am Vorplatz steht und Waren verkauft, wäre es sinnvoll, Richtlinien über die Benützung des Platzes zu erstellen.

GR Proprenter stellt den Antrag, mittelfristige Richtlinien zu erarbeiten und dabei gleich festzulegen, welche Abgaben für Verkaufswägen eingehoben werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Kompletter Kostenersatz für die Marktgemeinde Engelhartstetten gegen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung
Aufgrund der herrschenden Pandemie kommt es zu Ausfällen in den Einnahmen der Gemeinden. Um diesen entgegenzuwirken, stellt GR Ponecz Franz folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bunderegierung dazu aufzufordern, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einnahmenausfälle der Kommune vollständig zu ersetzen. Weiters soll aus dem beschlossenen Hilfspaket für Gemeinden die kompletten Kosten für die Sanierungsmaßnahmen, inklusive der Nebenanlagen, der B3 im Gemeindegebiet von Engelhartstetten übernommen werden, damit diese durch anderwärtige Investitionen zum Aufschwung der örtlichen Wirtschaft entsprechend beitragen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 22.18 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.09.2020 genehmigt.

Josef Reiter eh.,
Bürgermeister

Alexander Steiner eh.,
Schriftführer

Franz Ponecz eh.,
Gemeinderat

Monika Proprenter eh.,
Gemeinderat

Robert Schlöger eh.,
Gemeinderat